

Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee; Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat mit Beschluss vom 25.02.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee mit Erläuterungsbericht i.d.F. vom 25.02.2026 festgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Starnberg mit Bescheid vom 12.03.2026, Az. 407 V – 60-1-3k genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, bei der

Gemeinde Wörthsee, Rathaus, Seestr. 20, Bauamt; 1. Stock

während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB (vgl. § 215 Abs. 2 BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



an die Amtstafel
angeheftet am: 23. März 2026
abgenommen am: 17.04.2026
Internet: _____

23. März 2026

Wörthsee, 23. März 2026

Gemeinde Wörthsee


Muggenthal 1, Bürgermeisterin